

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0516/2017**

Datum: 20.07.2017

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
60 - Amt für Hochbau und
Gebäudewirtschaft

Betrifft: Zusatzvariante Waldsportanlage - Beschlussfassung zu den Einzelanlagen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	12.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	13.09.2017	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	14.09.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	21.09.2017	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ausführung der nachfolgend aufgeführten Elemente (gemäß aktueller Kostenberechnung der Entwurfsplanung) der Zusatzvariante:
 - 1.1 Wirtschaftshof (24.532,03 €)
 - 1.2 1000-m-Rundlaufbahn durch das Gelände mit Mulch und Lauftrichter (107.321,41 €, davon 72.765,96 Laufbahn und 34.564,45 Lauftrichter)
 - 1.3 Skate- und BMX-Anlage (374.607,95 €)
 - 1.4 Boulderlandschaft (189.613,63 EUR)
 - 1.5 Kinderspielplatz (107.110, 17 €)

- 1.6 Beachvolleyballfeld (41.206,44 €)
 - 1.7 Vorplatz und Wege, Erweiterungen gegenüber der Basisvariante (122.101,89 €)
 - 1.8 Parkplatzbefestigung (53.047,69 €)
 - 1.9 Tribüne (45.470,38 €)
 - 1.10 Calisthenicsanlage (101.559,22 €)
2. Die Planung für die durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Elemente ist voranzutreiben und zusätzliche Fördermittel dafür sind zu akquirieren.
 3. Die im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehenen Mittel in Höhe von 400.000,00 € (Produktgruppe 42.40, Sachkonto 785300) werden freigegeben und für die Akquirierung von Fördermitteln als Eigenanteil eingesetzt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2019	Ertrag	42.40	416100	34.990,00	27.513,00*
2019	Aufwand	42.40	571100	57.800,00	31.010,00*
2019	Aufwand	42.40	521100	95.200,00	1.250,00*
2019	Aufwand	42.40	522100	230.500,00	2.375,00*
2019	Aufwand	42.40	524100	172.620,00	14.564,00*
2020ff	Ertrag	42.40	416100	34.240,00	110.050,00**
2020ff	Aufwand	42.40	571100	54.360,00	124.042,00**
2020ff	Aufwand	42.40	521100	102.600,00	5.000,00
2020ff	Aufwand	42.40	522100	230.500,00	9.500,00
2020ff	Aufwand	42.40	524100	176.920,00	58.254,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:40070001)					
2017	Einzahlung (Bund)	51.12	681000	95.000,00	95.000,00
2017	Einzahlung (Land)	51.12	681100	95.000,00	95.000,00
2017	Auszahlung	51.12	785300	285.000,00	285.000,00
2017	Auszahlung	42.40	785300	213.400,00	213.400,00
2018	<i>Einzahlung (Bund)</i>	<i>51.12</i>	<i>681000</i>	<i>200.000,00</i>	
2018	<i>Einzahlung/Land)</i>	<i>51.12</i>	<i>681000</i>	<i>200.000,00</i>	
2018	Einzahlung (Bund	51.12	681000	208.333,00	208.333,00
2018	Einzahlung (Land	51.12	681100	208.333,00	208.333,00
2018	Auszahlung	51.12	785300	625.000,00	625.000,00
2018	Auszahlung	42.40	785300	600.000,00	600.000,00***
2019	Einzahlung (Bund	51.12	681000	121.333,00	121.333,00
2019	Einzahlung (Land	51.12	681100	121.333,00	121.333,00
2019	Auszahlung	51.12	785300	364.000,00	364.000,00
2019	Auszahlung	42.40	721100	95.200,00	1250,00*
2019	Auszahlung	42.40	722100	230.500,00	2375,00*
2019	Auszahlung	42.40	724100	172.620,00	14.564,00*
2020ff	Auszahlung	42.40	721100	102.600,00	5.000,00
2020ff	Auszahlung	42.40	722100	230.500,00	9.500,00
2020ff	Auszahlung	42.40	724100	176.920,00	58.254,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					

<p>Erläuterung:*Die voraussichtliche Inbetriebnahme ist für September 2019 geplant. (Angaben aus diesem Grund für drei Monate)</p> <p>** Die Anpassung der Planzahlen erfolgt mit Haushaltsplanung 2019. Die jährliche Haushaltsbelastung (Abschreibungen/Auflösung Sonderposten saldiert) liegt voraussichtlich bei ca. 13.992,00 €)</p> <p>*** nach Vorlage der baufachlichen Prüfung werden die derzeit gesperrten 400.000,00 € als Eigenanteil für die Akquise von zusätzlichen Fördermitteln eingesetzt.</p>		
<p>Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/></p> <p>Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/></p>		
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 31/244/17 wurde für die Waldsportanlage die Entwurfsplanung für die Basisvariante genehmigt und der Baubeschluss gefasst. In der Sachverhaltsdarstellung der Beschlussdrucksache wurden erste Informationen für die Zusatzvariante zur Meinungsbildung gegeben und erläutert.

Die Kostenberechnung beträgt insgesamt 1.483.238,51 € und liegt damit um 283.238,51 € über den voraussichtlich verfügbaren Mitteln i. H. v. 1,2 Mio. €. In der Gesamtkostenberechnung für die Zusatzvariante sind Gemeinkosten i. H. v. 316.667,70 € enthalten. Diese beinhalten alle Kosten, die mit der Flächen- und Angebotserweiterung im Zusammenhang mit der Zusatzvariante stehen, z. B. für Abriss und Entsorgung der vorhanden Containerbauwerke und weitere Garagen, Baustelleneinrichtung, Waldumwandlung für den Bereich der Rundlaufbahn, zusätzliche Einzäunung zum Schutz vor Wildschäden, Fällen und Roden von Bäumen und Sträuchern, Neupflanzungen usw.

Auf die nachstehend aufgeführten Einzelkomponenten entfallen insgesamt 1.166.570,81 €, soweit alle Einzelkomponenten durch die Stvv bestätigt werden. Aus diesem Betrag müssen – sofern sich keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. durch zusätzliche Fördermittel, ergeben – Einsparungen i. H. v. 283.238,51 € erzielt werden. Dies soll durch fachliche Diskussion erreicht werden. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit kann sich aus der besseren Förderquote für die Basisvariante ergeben, die mit der baufachlichen Prüfung erwartet wird.

1. Wirtschaftshof (24.532,03 €)

Östlich vom Funktionsgebäude wird ein Wirtschaftshof angelegt. Hier werden eine Garage und ein Carport zur Unterbringung der zur Bewirtschaftung der Anlage erforderlichen Technik sowie Flächen für Lager (z. B. Erdstoffe, Düngemittel, Kompost) und Müllcontainer errichtet. Der Wirtschaftshof wird mit einem 1.80 m hohen Stab-Gitterzaun eingefriedet und erhält eine 3 m breite zweiflügelige Toranlage. Der Belag des Hofes wird aus Betonrechteckpflaster hergestellt und mit der Belastungsklasse Bk 0,3 nach RSTO12 dimensioniert.

Der Wirtschaftshof sollte in jedem Fall realisiert werden. Ohne einen kleinen Wirtschaftshof ist das Gelände nur schwer zu bewirtschaften. Er ist nur deshalb in die Zusatzvariante verschoben worden, weil er in der Basisvariante aus Kostengründen nicht untergebracht werden konnte und weil er auf der Fläche des jetzigen Containerbauwerkes nach dessen Abriss entstehen soll.

2. 1000 m Rundlaufbahn durch das Gelände mit Mulch und Lauftrichter (107.321,41 €, davon 72.765,96 Laufbahn und 34.564,45 Lauftrichter)

Dieses Sportangebot ist sowohl für den Schulsport als auch für den Individualsport interessant. Die zwei äußeren Kurzstreckenlaufbahnen der Kampfbahn werden in östlicher Richtung weitergeführt und bis zum Funktionsgebäude bzw. zum Lauftrichter verlängert. Der Zweig am Lauftrichter geht in die 1000 m Laufstrecke in der Waldfläche über. Die Laufbahn außerhalb der Kampfbahn und der Lauftrichter werden mit gießbeschichtetem Kunststoffbelag Typ D hergestellt und mit Rasenkantenplatten eingefasst. Der Belag wird befahrbar, nach Belastungsklasse Bk 0,3 dimensioniert.

Die 1000 m Laufbahn durch den im Norden gelegenen Wald wird als sog. Finnenbahn unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes angelegt. Die mit Holzhackschnitzeln angelegte Bahn passt sich mit Ihrer Ausführung der natürlichen Umgebung an.

3. Skate- und BMX-Anlage (374.607,95 €) angepasste Kostenberechnung

Hier soll eine Fläche mit unterschiedlichen attraktiven Elementen entstehen, die zur Ausübung dieser Sportart Voraussetzung sind, BMX-Strecke-Skateanlage, Bowl-Landschaft, Plaza-Elemente, Pumptrack sowie Begrünung und Sitzelemente. Die Skater- und BMX-Strecke mit Wellen und Übungselementen sowie die Skatearena werden aus Beton hergestellt.

4. Boulderlandschaft (189.613,63 €) angepasste Kostenberechnung

48 m horizontales Klettern in sicherer Absturzhöhe unter 3 m mit Fallschutzbelag und ausreichenden Sicherheitsabständen zu angrenzende Einbauten sollen angeboten werden. Die Boulderlandschaft ist als Betonelement geplant, die durch Ihre organische Form in der Länge als auch der Höhe eine Herausforderung für Kletterer ist.

5. Kinderspielplatz (107.110,17 €)

Der Spielplatz wird mit einer skulpturalen Kletterlandschaft aus Stahl- und Seilkombinationen ausgestattet. Der Spielplatz bietet Kindern von 3 bis 12 Jahren ein abwechslungsreiches Spiel- und Bewegungsangebot.

6. Beachvolleyball (41.206,44€)

Das vorhandene Feld wird neu hergerichtet und aufgewertet. Es entsteht eine Beach-Volleyball-Wettkampfanlage mit Bodenhülsen, Pfosten, Netzbügel, Schutzpolster, Turniernetz, Spielfeldmarkierung aus Polyesterergurtband und Volleyball-Antennen. Das Beachvolleyballfeld wird mit einer Kombination aus Zaun und Ballfangnetz (Gesamthöhe 4,0 m) eingefriedet.

7. Vorplatz und Wege (Erweiterungen ggü. der Basisvariante, 122.101,89 €)

Die Hauptwege im Bereich des eingezäunten Sportgeländes werden als befahrbare Flächen nach RSTO12 dimensioniert. Hierin ist eine Befahrbarkeit für Fahrzeuge der Pflege, Unterhaltung und der Feuerwehr berücksichtigt. Die Beläge der Wege bestehen aus Betonrechteckpflaster mit einer Einfassung aus Betontiefborden. Die Tragschichten werden aus Naturstein-Schotter hergestellt. Aufgrund der Ergebnisse des Baugrundgutachtens kann auf eine Frostschutzschicht verzichtet werden. Der Haupteingangszplatz des Funktionsgebäudes erhält ein Pflastermuster aus grauem Betonrechteckpflaster, sowie farbigen Kreisen aus Kunststoffbelag. Im Belag werden darüber hinaus Bänder aus Bodenleuchten und Betonpflaster in Kontrastfarbe hergestellt, in denen auch die Betonelemente zum Sitzen und Bespielen integriert werden. Der Belag wird mit Strauchbeeten und Solitärbaumpflanzung aufgelockert. Der Platz wird mit der Belastungsklasse Bk 0,3 nach RSTO12 dimensioniert.

8. Parkplatzbefestigung (53. 047,69 €)

In der Basisvariante ist der PKW-Stellplatz zunächst aus Natursteinschottertragschicht ohne Einfassungen vorgesehen.

Die PKW-Stellplätze in der Nähe der Schönholzer Straße werden mit versickerungsfähigem Pflasterbelag aus Betonquadratpflaster mit aufgeweiteter Splittfuge hergestellt. Die Einstellplätze werden im Belag mit andersfarbigen Pflastersteinen markiert, die in den Verlegeverband integriert werden. Die Einfassung erfolgt mit Hochborden aus Beton. Die Fahrgasse wird mit Betonrechteckpflaster hergestellt, die Einfassungen aus Betontiefborden erhalten. Die Dimensionierung der Schichtaufbauten der Stellplätze und Fahrgasse erfolgte nach RSTO12 mit der Bauklasse 0,3.

Vier der Pkw-Stellplätze werden als barrierefreie Pkw-Stellplätze ausgebildet. Sie erhalten einen Belag aus Betonrechteckpflaster mit engen Fugen, der zum Befahren mit Rollstuhl geeignet ist.

9. Tribüne (45.470,38 €)

Im Bereich der Callisthenicsanlage wird eine Tribüne über 2 Ebenen angelegt. Die Sitzstufen sind jeweils 45 cm hoch. Sie werden aus Betonwinkelstützen hergestellt und erhalten einen Sitzbelag aus wasserdurchlässigem Kunststoff.

10. Calisthenics (101.559,22 €)

Die Calisthenicsanlage wird mit Betontiefbord und in Teilstrecken mit Entwässerungsrinnen eingefasst. Der Kunststoffbelag wird als Fallschutz ausgebildet. Sie enthält Elemente zur Schaffung von Möglichkeiten, mit eigener Muskelkraft zu trainieren, z.B. Sprossenwand und Hangelbrücke.

In den Sitzungen des ABPU und des ASBKS am 12. und 13.09.2017 wird ein Vertreter des Planungsbüros mit einer Präsentation alle vorstehend kurz beschriebenen Einzelanlagen bildlich darstellen, ausführlich erläutern und für Detailfragen zur Verfügung stehen.

Die baufachliche Prüfung als Voraussetzung zur Feststellung der Förderfähigkeit dem Grunde und der Höhe nach wurde im Juli 2017 beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) für die Gesamtmaßnahme (Basis- und Zusatzvariante) beantragt. Das Prüfergebnis lag bei Redaktionsschluss für diese Beschlussvorlage noch nicht vor.

Sollte im Ergebnis der baufachlichen Prüfung herauskommen, dass der Fördermittelanteil höher ausfällt als bislang angenommen, könnten auch mehr Einzelmaßnahmen realisiert werden.

Nach Vorlage der baufachlichen Prüfung sollen die im Haushalt gesperrten Mittel in Höhe von 400.000,00 € als Eigenmittel für die Kofinanzierung von zusätzlichen Fördermitteln eingesetzt werden.